

5.5 Sonstiges - bitte genau beschreiben und Maße angeben-

Dafür sollen genutzt werden - bitte in Meter (Länge x Breite) angeben

Gehweg	Radweg	Parkstreifen	Fahrbahn	Platz
--------	--------	--------------	----------	-------

5.6 Gerüstaufstellung (Maße in Meter - Länge x Breite)

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Maler- u. Putzarbeiten
- Dachdeckerarbeiten

→ **Wo wird das Fahrzeug für Gerüstaufbau- und -abbau abgestellt?**

Dafür sollen genutzt werden - bitte in Meter (Länge x Breite) angeben

Gehweg	Radweg	Parkstreifen	Fahrbahn	Platz
--------	--------	--------------	----------	-------

6. Welche besonderen verkehrlichen Einrichtungen befinden sich im Bereich der beantragten Fläche ?

(z. B. Ampelanlagen, Fußgängerüberwege, Straßenlaternen, Einmündungen, Kreuzungen, ect.)

--

Allgemeine Hinweise

1. Die in Anspruch genommenen Flächen sind in jedem Fall immer verkehrssicher abzugrenzen und zu beleuchten. Hierzu sind die Vorgaben der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) anzuwenden. Es muss in jedem Fall eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m auf den Gehwegen verbleiben, in der Fußgängerzone mindestens 3,00 m.
2. Das gleichzeitige Abstellen von Fahrzeugen in Fußgängerbereichen und auf Gehwegen ist nicht gestattet bzw. bedarf einer gesonderten Ausnahmegenehmigung.
3. Für das Be- und Entladen der Fahrzeuge sowie für das Befahren der Fußgängerzone gelten die amtlichen Verkehrszeichen sowie die auf den Verkehrszeichen angegebenen Zeiten.
4. Für die dem Erlaubnisnehmer genehmigte Fläche entfällt jegliche Haftung für die Stadt gegenüber dem Erlaubnisnehmer und seinen Beauftragten, auch wenn irgendwelche Mängel schon bei der Erlaubniserteilung offen oder verborgen vorhanden waren. Für die durch die Inanspruchnahme verursachten Schäden haftet der Erlaubnisnehmer gegenüber der Stadt Hamm als Eigentümer der Fläche. Die Stadt Hamm ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Erlaubnisnehmers sofort zu beseitigen. Der Erlaubnisnehmer stellt die Stadt Hamm von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Stadt Hamm erhoben werden können.
5. Bei Vorlage eines unvollständig ausgefüllten Antrages sowie bei Nichtvorlage angeforderter Unterlagen und bei fehlenden Unterschrift auf dem Antrag erfolgt keine bzw. eine verzögerte Antragsbearbeitung und somit u. U. auch eine verzögerte Genehmigungs-/Erlaubniserteilung. Daraus entstehende Nachteile gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.
6. **Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Benutzung schriftlich zu stellen.** Eine Erlaubnis wird auf Zeit und / oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung erhoben. Ferner werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben. Wird eine genehmigte Sondernutzung aufgegeben oder flächenmäßig nicht voll in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. Die Benutzung der Fläche ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die je mit einem Bußgeld bis zu 500,00 € geahndet werden können.
7. Eine erteilte Sondernutzungserlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen.

Die im Antrag gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit.

Eine Skizze ist diesem Antrag beigelegt.

Die obengenannten allgemeinen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre, diese zu beachten.

Ort; Datum:

Unterschrift